

Trudy Schönbächler
Alter Zürichweg 24
8952 Schlieren

STADT SCHLIEREN								
G-Nr. 824			A-Nr.					
E: 25. JUL. 2005			Z:					
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS
RV								
AL								

MOTION

Wir beauftragen den Stadtrat, die Bauordnung dahingehend zu ändern, dass keine Mobilfunkantennen in Gebieten erstellt werden, in denen im Umkreis von 45 Metern Wohnungen, Spielplätze, Schulhäuser und Orte mit empfindlicher Nutzung vorhanden sind.

Begründung:

In den ersten 45 Metern ist nachweislich die Strahlung von Mobilfunk-Anlagen am Höchsten.

Elektrosmog ist gesundheitsschädigend und fördert das Wachstum von Krebs.

Mobilfunkantennen müssen nicht zwingend in Wohnquartieren stehen, da ihre Leistung bis 4 km reicht.

Schlieren, 15. Juli 2005

Schönbächler

D. Frei Santsee

D. Gantner

Amek

D. Dinkel

B. Bolliger

Walt

J. Fleury
Bändl.

Mario

Walter Artho

Z. Zingg

T.B. Rüst

E. Hal

U. Ruedi

J. Lionello

P. Rado

G. Nanner

fu